

Antrag zur Änderung von der Geschäfts-Ordnung von der Bundes-Jugend-Versammlung in leichter Sprache

Hinweis: Vieles ist hier einfacher dargestellt.

Es ist nicht vollständig.

Der Bundes-Jugend-Ausschuss hat den Antrag gestellt.

Die Bundes-Jugend-Versammlung entscheidet über die neue Geschäfts-Ordnung.
Die Geschäfts-Ordnung ist wie eine Anleitung. Sie beschreibt, wie die Bundes-Jugend-Versammlung abläuft.

Warum gibt es den Antrag?

Viele Delegierte haben das alte Wahl-System **kritisiert**.

Das alte Wahl-System hat die stellvertretenden Bundes-Jugend-Leiterinnen und Bundes-Jugend-Leiter einzeln gewählt.

Kandidatinnen und Kandidaten haben sich vorher teilweise auf bestimmte Ämter festgelegt.
Dafür gab es **Absprachen** vor der Wahl.

Die Delegierten konnten dadurch schwerer eine Person ablehnen.

Dadurch entstand der Eindruck von einer **beeinflussten Wahl**.

Das neue Wahl-System soll eine transparente Wahl ermöglichen.

Die Delegierten können zwischen allen Kandidatinnen und Kandidaten wählen.

Das neue Wahl-System

Für die Wahl von der Bundes-Jugend-Leitung gibt es ein neues Wahl-System.

Das Wahl-System betrifft **4 stellvertretende Bundes-Jugend-Leiter*innen**.

Die stellvertretende **Bundes-Jugend-Leitung für Bildung** wird wie **früher gewählt**.

Die beiden **Bundes-Jugend-Leiter*innen** werden **wie früher** gewählt

Das neue Wahl-System heißt: **Mehr-Personen-Wahl mit Voraus-Wahl**

Eine Mehr-Personen-Wahl ist eine Wahl mit mehreren Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Kandidatinnen und Kandidaten treten **gemeinsam** bei der Wahl an.

Alle Geschlechter treten gemeinsam bei der Wahl an.

Die Bundes-Jugend-Ordnung macht Vorgaben für die Anzahl von Frauen und Männern und weiteren Geschlechtern.

Es gibt eine **Voraus-Wahl**, wenn mehr Personen kandidieren.

Die Voraus-Wahl entscheidet, welche Personen an der eigentlichen Wahl teilnehmen.

Für jedes Geschlecht gibt es eine eigene Voraus-Wahl.

Bei der eigentlichen Wahl dürfen höchstens 2 oder 3 Personen von einem Geschlecht antreten.

Das hängt vom Geschlecht der Bundes-Jugend-Leitung Bildung ab.

Schutz vor ungeeigneten Kandidatinnen und Kandidaten

Die Wahl hat eine zusätzliche Regel.

Mehr als die **Hälfte von allen Personen** die abstimmen müssen eine Person wählen.

Dann bekommt die Person das Amt.

Diese Regel soll vor allem **ungeeignete Kandidat*innen** verhindern.

Das gilt zum Beispiel für Personen aus einer extremistischen Gruppe.

Eine Grafik erklärt das neue Wahl-System.

Änderung von der Bundes-Jugend-Ordnung

Auch die Regeln für das Stimmrecht ändern sich.

Stimmrecht bedeutet:

Eine Person darf bei einer Abstimmung mit abstimmen.

In der Bundes-Jugend-Ordnung soll das Stimmrecht nur **noch bei den Delegierten** liegen.

Bisher haben auch Bezirks-Jugend-Leiterinnen und Bezirks-Jugend-Leiter Stimmrecht.

Auch Landes-Jugend-Leiterinnen und Landes-Jugend-Leiter haben bisher Stimmrecht.

Auch die Bundes-Jugend-Leitung hat bisher Stimmrecht.

Diese Personen müssen ihr Stimmrecht bisher nachweisen. Jetzt haben sie kein Stimmrecht mehr.

Diese Regel fällt weg.

